

Der Goldfisch – ein ungebetener Gast

In den Gewässern unserer Breitengrade ist der Goldfisch nicht heimisch. Er stammt aus China und wird bei uns in Gartenteichen und Aquarien als Haustier gehalten. Kommt er in natürlichen Gewässern wie Tümpeln, Weihern und Seen vor, wurde er ausgesetzt. Meist bedeutet dies eine Bedrohung verschiedener Tierarten, die in diesen Lebensräumen heimisch sind.

Leider wurde in letzter Zeit vermehrt festgestellt, dass in verschiedenen Tümpeln und Weihern immer wieder Goldfische ausgesetzt wurden. Der Goldfisch pflanzt sich, unter geeigneten Lebensbedingungen, schnell fort - natürliche Feinde hat er in unseren Gewässern keine. Weil sich der Fisch in grossen Mengen von Kaulquappen und Larven von Insekten, Amphibien und Libellen ernährt, kann er ganze Bestände von Amphibien oder Libellen gefährden. Die Gewässerqualität leidet ebenfalls: Durch die Ausscheidung von Kot oder wenn Goldfische sich von wasserreinigenden Tieren ernähren. Ausgesetzte Tiere können auch Krankheiten auf einheimische Gewässerbewohner übertragen.

Teure Massnahmen

Ausgesetzte Goldfische müssen eingefangen und entsorgt werden. Dies ist eine aufwändige Massnahme. Ist dies nicht machbar, bleibt nur die Option, den Teich abzupumpen.

Rechtliche Konsequenzen und Alternativen

Das Aussetzen von Goldfischen und anderen landesfremden Fischarten ist nach Tierschutzgesetz und der Fischereigesetzgebung verboten und strafbar. Wer abseits von Gartenteichen Goldfische aussetzt, handelt rechtswidrig und wird bei Feststellung bestraft. Goldfische können bis zu 30 Jahre alt werden. Es lohnt sich also, vor der Anschaffung der Tiere zu überlegen, ob man diese jahrelange Verantwortung übernehmen will. Alternativen zu einer Aussetzung sind der Verkauf oder das Abgeben der Tiere an eine entsprechende Institution. Als letzte Option gilt eine fachgerechte Tötung der Tiere.

Hinweise zu ausgesetzten Goldfischen in unseren Gewässern nehmen wir gerne entgegen und stehen auch für weitere Informationen zur Verfügung:

Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abteilung Umwelt, Tel. 041 666 63 27

Amt für Wald und Landschaft, Abteilung Wald und Natur, Tel. 041 666 63 22



Legende: Goldfische, die durch eine elektrische Abfischung aus einem Teich entfernt wurden.